

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Für den im Rahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nach § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellten Lärmaktionsplan der Stadt Eutin vom 31.03.2014 wurde gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG eine Überprüfung und Überarbeitung durchgeführt. Die überarbeitete Fassung hat die Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 26.06.2019 beschlossen und der Bürgermeister am 03.07.2019 ausgefertigt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadt Eutin wird am 12.07.2019 den

**überarbeiteten Lärmaktionsplan der Stadt Eutin vom 03.07.2019
- gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) -**

bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe und Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Alle Interessierten können den überarbeiteten Lärmaktionsplan der Stadt Eutin vom 03.07.2019 auch in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 9, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eutin, den 08.07.2019

(L.S.)

Stadt Eutin
In Vertretung
gez. Monika Obieray
2. stellv. Bürgermeisterin